

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Herr Goldstein
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1898/22; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Verkehrschaos in der Innenstadt; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Goldstein,

Erfurt,

Sie bzw. Ihre Fraktion konstatieren regelmäßig ein Verkehrschaos in unserer Stadt, mal an dieser später an anderer Stelle. Ich konnte dies nie bestätigen. Auf Ihre Anfrage gehe ich daher gerne in gewohnter Art nachfolgend ein: Der Stadtverwaltung ist bewusst, dass jede Baustelle eine Herausforderung für Verkehrsteilnehmer, Anlieger und Anwohner darstellt. Die Landeshauptstadt Erfurt ist – wie alle anderen Kommunen in Deutschland auch – beständig bestrebt, sich weiterzuentwickeln, ihre Attraktivität und Lebensqualität zu steigern. Zudem besteht in der Infrastruktur ein erheblicher Investitionsstau, der neben Gebäuden, Straßen und Gleisen auch Brücken, Verkehrsleit-einrichtungen, die Straßenbeleuchtung sowie Versorgungsleitungen für Strom, Wasser, Abwasser, Gas und Fernwärme betrifft. Darüber hinaus werden durch die Telekommunikationsunternehmen in zunehmendem Maße erhebliche Aufwendungen zum Aufbau einer flächendeckenden Breitbandversorgung unternommen. Und zu guter Letzt gibt es private Investoren, die in unserer Stadt ihr Geld anlegen.

Sämtliche Maßnahmen sind also erforderlich, um unser Leben in Erfurt zu erhalten oder zu verbessern. Ich kann daher nur um Verständnis bitten, dass Baumaßnahmen Einschränkungen des persönlichen Mobilitätsverhaltens nach sich ziehen.

Zudem betreibt die Stadtverwaltung einen immensen Aufwand zur Koordination der Baumaßnahmen im Stadtgebiet, in die alle Vorhabenträger involviert sind. Im Jahresverlauf findet eine permanente Anpassung dieser Planungen statt. Jede konkrete Verkehrsführung wird im Detail mit Polizei, Feuerwehr, Rettungsdiensten, Müllabfuhr sowie den Erfurter Verkehrsbetrieben abgestimmt. Dabei sind die Aspekte der Verkehrssicherheit gemäß der Straßenverkehrsordnung (StVO) mit der zugehörigen Verwaltungsvorschrift (VwV-StVO) und den Richtlinien für die verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 21) sowie die Vorgaben des Arbeitsschutzes entsprechend den Anforderungen an Arbeitsplätze und Verkehrswege auf Baustellen im Grenzbereich zum Straßenverkehr – Straßenbaustellen (ASR A5.2) zu beachten.

Seite 1 von 3

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

All dies bildet eine hochkomplexe Aufgabe, die eine große Herausforderung für die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Stadtverwaltung beinhaltet und für Außenstehende kaum vorstellbar oder gar bewertbar ist.

Gerade in dem betreffenden Bereich rund um den Wenigemarkt sind die Anforderungen an das Baustellengeschehen in diesem Jahr immens, weil hierbei zudem die anspruchsvolle Veranstaltungslage (Tag der Deutschen Einheit 2022 und Weihnachtsmarkt) zu berücksichtigen ist. Angesichts dieser komplizierten Situation verläuft die Verkehrsabwicklung im Altstadtbereich – unter der Prämisse, dass alle angeordneten Verkehrsregelungen auch eingehalten werden – nach Auffassung der Verwaltung weitestgehend geordnet und stabil. Das von Ihnen angemerkte Verkehrschaos kann daher nicht bestätigt werden.

Ergänzend möchte ich informieren, dass alle Informationen zu Baumaßnahmen im Stadtgebiet unter www.erfurt.de/baustellen und www.erfurt.de/gp123012 zu finden sind; diese werden regelmäßig aktualisiert.

Dies vorausgeschickt beantworte ich Ihre konkreten Fragen wie folgt:

1. Welche Maßnahmen werden im oben genannten Bereich durchgeführt und welche Kosten trägt die Stadtverwaltung?

Für den Bereich Meienbergstraße/ Futterstraße / Johannesstraße/ Meister-Eckehart-Straße sind derzeit (Stand KW 43/2022) nachfolgende Baumaßnahmen mit wesentlicher Verkehrsbedeutung aktiv:

- ▶ Vollsperrung Meister-Eckhart Straße
→ geplante Baumaßnahme zur Herstellung eines Breitband-Hausanschlusses für die Thüringer Staatskanzlei
- ▶ Vollsperrung Rupprechtsgasse/Kürschnergasse
→ geplante Baumaßnahme zur Netzerweiterung Abwasser, Strom und Telekommunikation für Wohnbebauung Rupprechtsgasse
- ▶ Vollsperrung Johannesstraße/Krämpferstraße
→ geplante Baumaßnahme zur Erneuerung der Gleisanlagen einschließlich Weichen der Erfurter Verkehrsbetriebe
- ▶ Verkehrseinschränkung Wenigemarkt 19 inklusive Vollsperrung Anschluss Pilsbe
→ geplante Baumaßnahme für Gebäude Wenigemarkt 19
- ▶ halbseitige Sperrung Kettenstraße
→ ungeplante Baumaßnahme aufgrund einer Havarie an der Gasleitung

Darüber hinaus existieren weitere Baumaßnahmen im inneren Altstadtbereich, deren verkehrliche Auswirkungen jedoch gering sind. Zudem liegen der Stadtverwaltung noch Anträge auf Bauvorhaben im Umfeld des Wenigemarktes vor, die jedoch aus verkehrlichen Gründen bisher versagt und auf das Jahr 2023 verschoben wurden.

Bei keiner der benannten (und darüber hinaus schon angemeldeten) Maßnahmen ist die Stadtverwaltung selbst der Vorhabenträger.

2. Wie lange werden im Bereich Johannesstraße/ Meienbergstraße/ Futterstraße noch Straßenbauarbeiten durchgeführt?

Die Gleisbaumaßnahmen sind nach aktueller Kenntnis (Stand KW 43/2022) bis zum 04.11.2022 genehmigt. Bauvorhaben der EVAG werden im Regelfall innerhalb des beantragten und genehmigten Bauzeitfensters abgeschlossen. Im konkreten Fall Johannesstraße konnte die Baumaßnahme vorfristig abgeschlossen werden.

3. Wie wurden die Anwohner und die Händler über die Baumaßnahmen informiert und wer ist für die Beschilderung der Umleitungsstrecke verantwortlich?

Für die konkreten Baumaßnahmen hat die EVAG als Bauherrin des Vorhabens eine umfassende Information der unmittelbar betroffenen Anwohner und Gewerbetreibenden mittels Postwurfsendung durchgeführt. Zudem erfolgte die Veröffentlichung einer Pressemitteilung, welche sowohl von den Stadtwerken Erfurt als auch von der Stadtverwaltung publiziert wurde. Dies ist das übliche Vorgehen bei solchen Bauvorhaben.

Das bauausführende Unternehmen ist für die verkehrsregelnde Beschilderung im Zusammenhang mit dem konkreten Bauvorhaben verantwortlich und ist dabei gemäß der geltenden gesetzlichen Regelungen dazu verpflichtet, die Beschilderungsmaßnahmen mindestens einmal täglich hinsichtlich der anordnungsgemäßen Aufstellung zu kontrollieren.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein